

Protokoll

der Ortsbürgergemeindeversammlung Rothrist vom Freitag, 14. Juni 2013, 20.00 Uhr, beim Waldhaus Rothrist

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Erich Christen

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 572

Anwesende Stimmberechtigte: 33

Nachdem weniger als 115 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten) unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an die an der letzten Gemeindeversammlung aufgenommenen neuen Ortsbürger, von denen heute anwesend sind:

- Baumann Hannes und Susanne
- Christen Erich
- Hallwyler Stefan
- Kellerhals Heinz
- Schönenberger Daniel

Die Herren Peter Baumgartner, Leiter Finanzen, und Kurt Rügger, Mitglied der Finanzkommission, mussten sich für die heutige Versammlung entschuldigen. Persönlich abgemeldet hat sich auch Herr Robert Rügger von der Ortsbürgervereinigung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2012 wurde allen Ortsbürgern mit der Gemeindeversammlungsvorlage zugestellt. Es konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2012

Der Gemeindeammann erläutert die Jahresrechnung 2012.

Im Forstwerkhof musste das Treibstofflager mit einem Abluftventilator ausgerüstet werden. Dafür wurden CHF 5'286.20 ausgegeben. CHF 14'644.00 wurden für den allgemeinen baulichen Unterhalt im Lehenhof aufgewendet.

Im Lehen wurden die beiden Baulandparzellen Nr. 3674 und 3487 an die Dreamtex Immobilien AG (Wimo) bzw. an die Inova Metall AG verkauft. Daraus resultierte ein Buchgewinn von CHF 1'016'605.05.

Der Ertragsüberschuss der Ortsbürgerverwaltung beträgt CHF 1'027'531.95 und wurde als Einlage ins Eigenkapital verbucht.

Zum Ausgleich der Waldhausrechnung konnten CHF 1'460.05 in den Waldhausfonds eingelegt werden, welcher Ende 2012 einen Stand von CHF 21'804.75 aufwies.

Das Kontokorrent-Guthaben bei der Einwohnergemeinde betrug Ende Jahr CHF 2'744'322.41. Der Forstreservefonds ist um CHF 1'150.00 auf CHF 461'291.47 angestiegen. Das Eigenkapital beträgt CHF 4'359'961.19.

Herr Marcel Rügger, Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass die Finanzkommission die Jahresrechnung geprüft hat. Die Rechnung ist sauber geführt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Es wird empfohlen, die Rechnung anzunehmen.

Die Verwaltungsrechnung 2012 der Ortsbürgergemeinde wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Der Gemeindeammann bedankt sich bei den Finanzkommissions-Mitgliedern Kurt Rügger, Hans Braun und Marcel Rügger für ihre Arbeit.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende noch kurz den Rechnungsabschluss des Gemeindeverbandes „Forstbetrieb Region Zofingen“. Hier konnte ein Ertragsüberschuss von rund 1,1 Mio. Franken erwirtschaftet werden.

TRAKTANDUM 3

Festlegung der Zahl der Mitglieder der Ortsbürgerfinanzkommission

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist darauf hin, dass die Ortsbürgergemeinde wie auch die Einwohnergemeinde von Gesetzes wegen eine Finanzkommission benötigt. Zu den Aufgaben der Finanzkommission gehören primär die Stellungnahme zum Voranschlag und die Prüfung der Jahresrechnung.

Gemäss § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden besteht die Finanzkommission aus wenigstens drei Mitgliedern. Die Ortsbürgergemeindeversammlung ist zuständig für die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission. Sie bestimmt jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Anzahl.

Im Hinblick auf die Amtsperiode 2014/17 muss die Ortsbürgerfinanzkommission neu gewählt werden.

Die Ortsbürgerfinanzkommission Rothrist setzt sich seit vielen Jahren aus drei Mitgliedern zusammen. Diese Regelung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

An der heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung ist zunächst die Mitgliederzahl der Finanzkommission zu bestimmen. Die Wahl der einzelnen Mitglieder erfolgt dann an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2013.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Einstimmig wird beschlossen, dass sich die Ortsbürgerfinanzkommission auch in der Amtsperiode 2014/17 aus drei Mitgliedern zusammensetzt.

TRAKTANDUM 4

Zuständigerklärung der Stimmzähler der Einwohnergemeinde für die Belange der Ortsbürgergemeinde

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden ist die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig für die Wahl der erforderlichen Stimmzähler.

Seit jeher versehen die Stimmzähler der Einwohnergemeinde ihre Aufgabe auch an der Ortsbürgergemeindeversammlung. Diese Regelung soll auch in der nächsten Amtsperiode beibehalten werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Stimmzähler der Einwohnergemeinde werden auch in der Amtsperiode 2014/17 für die Belange der Ortsbürgergemeinde als zuständig erklärt.

TRAKTANDUM 5

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Liegenschafts- und Grundstücksgeschäfte während der Amtsperiode 2014/17

Gemeindeammann Hans Jürg Koch: Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden ist die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann diese Befugnisse jedoch an den Gemeinderat übertragen.

Weil die Ortsbürgergemeinde keine Gemeindeordnung kennt, ist die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat jeweils auf eine Amtsperiode befristet. Gegenwärtig besitzt der Gemeinderat folgende Kompetenzen:

- a) Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken bis zum Betrag von CHF 500'000.00.
- b) Abschluss von Verträgen betreffend den Erwerb oder die Einräumung von Rechten an Grundstücken (inkl. Baurechte für geringfügige Bauwerke wie Trafostationen, Kabelkabinen und dergleichen).

Diese Regelung soll auch in der nächsten Amtsperiode Gültigkeit haben.

Herr **Rolf Hofer** weist auf das hohe Kontokorrent-Guthaben bei der Einwohnergemeinde von 2,74 Mio. Franken hin. Die Ortsbürgergemeinde sollte dieses Geld unbedingt wieder in Land anlegen. Wenn ein geeignetes Grundstück zum Kauf steht, muss der Gemeinderat rasch handeln können, er sollte nicht zuerst die Ortsbürgergemeindeversammlung fragen müssen. Andernfalls kann es sein, dass ihm ein privater Käufer zuvor kommt. Die Kompetenzsumme von CHF 500'000.00 ist nicht sehr hoch. Herr Hofer stellt deshalb den **Antrag**, dass dem Gemeinderat eine unbegrenzte Kompetenz für Landkäufe erteilt werden soll. Wenn ein Konkurrenzangebot vorliegt, soll der Gemeinderat das Land zum gleichen Preis kaufen können.

Herrn **Robert Bär** ist es bei diesem Antrag nicht so wohl. Er hegt gegenüber dem Gemeinderat kein Misstrauen, aber man muss sich bewusst sein, dass es unter Umständen um Millionenbeträge gehen kann. Er möchte dem Gemeinderat keinen Blankoschein ausstellen.

Der Gemeindeammann vermutet, dass es Rolf Hofer in erster Linie um den Hof „Wolfgarn“ im „Grund“ geht. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass Manfred Weber das Landwirtschaftsland und den Betrieb in nächster Zeit verkaufen will. Die Ortsbürgergemeinde besitzt für dieses Land ein vertragliches Vorkaufsrecht; trotzdem wäre es nützlich, wenn der Gemeinderat rasch handeln könnte und nicht zuerst die Ortsbürgergemeindeversammlung fragen müsste. Der Gemeindeammann fragt Rolf Hofer an, ob sein Antrag für eine unlimitierte Kompetenzsumme auf das Land von Manfred Weber beschränkt werden kann. Rolf Hofer ist einverstanden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, lässt der Gemeindeammann zunächst über den Antrag von Rolf Hofer abstimmen, wonach der Gemeinderat die betraglich unlimitierte Kompetenz erhält, den „Weber-Hof“ im Grund zu kaufen. Der Antrag wird mit 31 Ja-Stimmen angenommen.

In der anschliessenden Hauptabstimmung wird der Gemeinderat einstimmig ermächtigt, in allen andern Fällen Liegenschaften und Grundstücke bis zum Betrag von CHF 500'000.00 zu erwerben sowie Verträge betreffend den Erwerb oder die Einräumung von Rechten an Grundstücken (inkl. Baurechte für geringfügige Bauwerke wie Trafostationen, Kabelkabinen und dergleichen) abzuschliessen.

TRAKTANDUM 6

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Hans Jürg Koch gibt bekannt, dass die Eheleute Hans und Rosa Hunziker nach mehr als 25-jähriger Tätigkeit als Abwarte des Waldhauses Haldenweg zurückgetreten sind. Sie haben in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten sehr viel Zeit und Herzblut in „ihr“ Waldhaus gesteckt. Leider kann Rosa Hunziker aus gesundheitlichen Gründen nicht an der heutigen Versammlung teilnehmen. Im Namen der Behörde und allen Ortsbürgern dankt der Gemeindeammann dem Abwartehepaar für ihr grosses Engagement und überreicht unter grossem Applaus einen Blumenstrauss und Einkaufs-Gutscheine vom Gewerbeverein. Die neue Abwartin Elsbeth Häfliger heisst der Gemeindeammann herzlich willkommen und wünscht ihr einen guten Start.

Herr **Robert Bär** dankt den Initianten und Organisatoren des Ortsbürgeranlasses vom vergangenen Januar. Es war ein schöner Abend – und man sah Personen, von denen man gar nicht wusste, dass sie Ortsbürger sind. Im Namen des Männerturnvereins bedankt er sich ausserdem für den Vereinsbeitrag der Ortsbürgergemeinde von CHF 500.00. Er wundert sich allerdings, dass es zahlreiche Vereine gab, die auf ein Beitragsgesuch verzichtet haben...

Herr **Bernhard Lüthi** hat erfahren, dass ein langjähriger Mitarbeiter des Forstbetriebs Region Zofingen die Kündigung erhalten hat, offenbar weil man sparen muss. Der Forstwart ist zwischen 40 und 50 Jahre alt. Die Kündigung ist hart für ihn.

Der **Gemeindeammann** entgegnet, dass der Entscheid nichts mit Sparen zu tun hat. Der Gemeinderat wurde vom Vorstand des Forstbetriebs über die Kündigung informiert. Der Grund war, dass es während Jahren Probleme mit diesem Forstwart gegeben hat und nun einfach nichts mehr anderes übrig blieb, als das Arbeitsverhältnis aufzulösen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, dankt der Gemeindeammann für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 20.30 Uhr. Einen besonderen Dank richtet er an den Grilleur Mario Puppetti, welcher im Anschluss an die Versammlung für das leibliche Wohl sorgen wird.

Für getreues Protokoll zeugen:

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: